

(Errichtung einer Steuerbeschwerdestelle im Staatsamt für Finanzen.) Wie verlautet, besteht die Absicht, die Beschwerden der Steuerzahler auf ihre Richtigkeit zu prüfen und zu diesem Behufe im Staatsamt für Finanzen ein Bureau einzurichten, welches aus sachverständigen, in Steuerfragen versierten Beamten bestehen und welchem Vertreter aus den Kreisen der Geschäftswelt beigezogen werden sollen. Dieses Bureau wird die Aufgabe haben, eine gerechte, unparteiische Prüfung aller Beschwerden in Steuerjachen durchzuführen und den Beschwerden, welche sich als gerechtfertigt herausstellen, Rechnung zu tragen. Dieses Amt ist nicht nur für den Augenblick gedacht, sondern es wird auch in Zukunft zu funktionieren haben und so berufen sein, allen denjenigen, die sich durch ungerechte Steuervorschriften beschwert empfinden, Gelegenheit zu bieten, ihre Beschwerden vorzubringen und Aufhebung eventueller Mißgriffe zu erlangen. Durch dieses Bureau, das als ein vollkommen unparteiisches Organ gedacht ist, soll ein kompetentes Amt für die Vertretung der Interessen der Steuerträger geschaffen werden. Der Vorschlag zur Bildung eines solchen Bureaus wird dem Staatsrat und dem Kabinettsrat vorgelegt werden und nach der zu erwartenden Bewilligung durch dieselben wird die Einrichtung durchgeführt werden. Die Steuerzahler werden nun ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß in dieses Amt von ihrer Seite aus Leute entsendet werden, die gleichfalls sachliche Kenntnisse besitzen und das Vertrauen der sie Entsendenden voll aufrechtfertigen können.